

Präambel des Bebauungsplanes

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2153), zuletzt geändert durch ..... vom ..... (BGBl. I S. ....) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung in der Fassung vom 06.06.1986 (Nds. GVBl. S. 157), zuletzt geändert durch ..... vom ..... (Nds. GVBl. S. ....) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch ..... vom ..... (Nds. GVBl. S. ....) hat der Rat der Gemeinde HOYA ..... die ..... vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 (2/15) ..... bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ebenstehenden textlichen Festsetzungen - sowie den nachstehenden/ebenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung - als Satzung beschlossen:

HOYA, den 18.04.88  
 R. Lünstedt (Siegel) Ratavorsitzender  
 H. Meier Gemeindevizeiter

Verfahrensmerkmale beim Bebauungsplan

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der ..... vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. .... beschlossen.  
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 BauGB am ..... ersichtlich bekannt gemacht.

den ..... (Gemeindevizeiter)

Vervielfältigungsvermerk:  
 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur 8...  
 Maßstab: 1:1000... Az. III 22/88

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- u. Katastergesetz vom 01.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187).  
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskataster und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen, sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22.02.1988...)  
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Nienburg (Weser), den 10.03.1988  
 (Unterschrift)

Der Entwurf der ..... vereinfachten Änderung wurde von Planungsamt des Landkreises Nienburg/Weser ausgearbeitet  
 Nienburg/W., den 5.4.1988  
 K. Lünstedt Planverfasser

Der Rat der Gemeinde hat die ..... vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB in seiner Sitzung am 12.04.88 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.  
 Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 12 BauGB am 04.05.1988 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekannt gemacht worden.  
 Die ..... vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 04.05.1988 rechtsverbindlich geworden.

HOYA, den 11.02.1988  
 (Siegel) Hoya (Weser) stv. Stadt Gemeindevizeiter

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der ..... vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

HOYA, den 16. Okt. 1995  
 (Siegel) Hoya (Weser) Gemeindevizeiter



PLANZEICHENERKLÄRUNG

GEMÄSS § 2 DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS VOM 30.7.1981 (BGBl. I S. 833)

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- 0,3 GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
- 0,35 GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
- ED OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL-UND DOPPELHAUSER ZULASSIG
- - - - - BAUGRENZE
- DIE ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN SIND DURCH GRAUE FLÄCHEN ZUSÄTZLICH GEKENNZEICHNET
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 2. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 16 (2/15) „WOHNGEBIET HOYA-NORD“

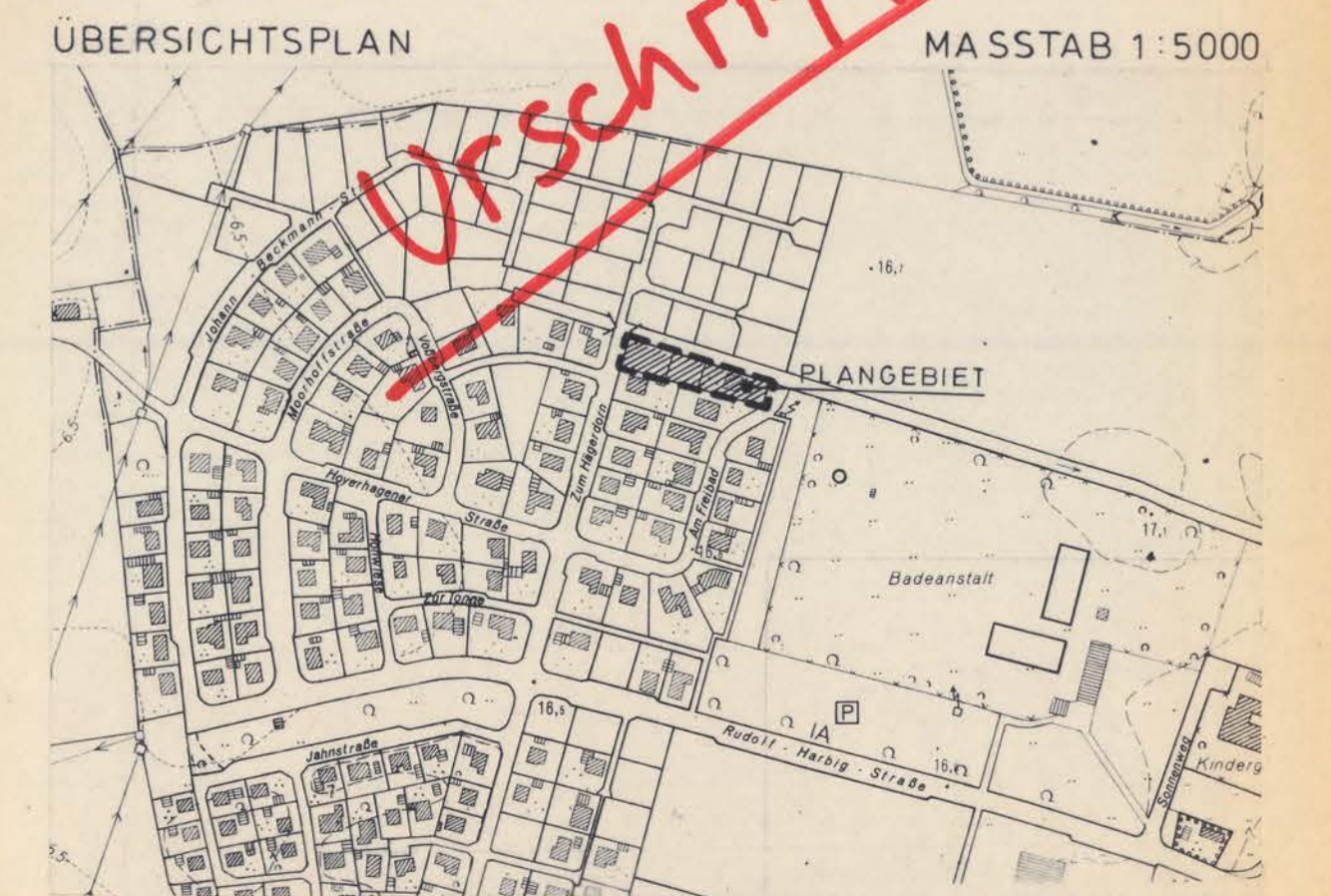
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- § 1 - DIE IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZTEN NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN SIND VON JEDLICHEN BAULICHEN ANLAGEN FREIZUHALTEN.
- § 2 - IM PLANGEBIET TRITT DER BEBAUUNGSPLAN NR. 16 (2/15) IN DER FASSUNG DER 2. ÄNDERUNG AUSSER KRAFT.

Urschrift

Landkreis Nienburg / Weser  
 Stadt  
**HOYA (WESER)**  
 SAMTGEMEINDE GRAFSCHAFT HOYA  
 Bebauungsplan Nr. 16 (2/15)  
**„WOHNGEBIET HOYA-NORD“**

2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG -  
 Flur 8 - Maßstab 1:1000



Planverfasser: Landkreis Nienburg/W. Der Oberkreisdirektor - Planungsamt -	Bearbeitet: K. Lünstedt Gezeichnet: H. Meier Az. : 61 - 622 - 21/014 - 1 - 16 (2/15) a 2	Stand: 5.4.1988 Geändert:
---	--	------------------------------